



## DMSB - Ausschreibung Rallye 2018

### Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: **Janinas 16. ADMV-Wedemark Rallye**

Veranstaltungs-Zeitraum: **25.08.2018**

**Rallye 70(NEAFP)**

#### Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

#### Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Asphalt 9,34 km Schotter 58,06 km

#### Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	1	Anzahl der Sektionen	3
Anzahl der Wertungsprüfungen	5	Anzahl der Rundkurse	3
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	127,12 km		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	67,40 km		

### Art. 2 Organisation

#### Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften   Serien   Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
DMSB-Rallye-Cup 2018 Region Nord	Nat	min. Nat. C	DMSB Prädikat
ADMV-Rallye-Meisterschaft / Pokal 2018	Nat	min. Nat. C	DMSB 832/18
ADMV-Rallye-Meisterschaft SA / BB 2018	Nat	min. Nat. C	ADMV VS/03/2018
Schotter-Cup 2018	Nat	min. Nat. C	ADMV VS/06/2018
ADAC-Rallye-Meisterschaft BB 2018	Nat	min. Nat. C	

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen

DMSB-Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_  
genehmigt am: \_\_\_\_\_



## Art. 2.2

### Registernummer des ADMV

Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_ genehmigt am: \_\_\_\_\_

### Registernummer des DMSB

Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_ genehmigt am: \_\_\_\_\_

## Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: Motorsport Fahr- und Reit-Club Wedemark e.V.  
Vertreter d. Veranstalters c/o Bernd Depping  
Straße: Johannisgraben 7  
PLZ/Ort: 30900 Wedemark  
Tel. und Fax: +49 5130 585749 / +49 05130 585748  
E-Mail.: www.wedemark-rallye.de mail: hessedepingmotorsport@aol.com

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar (siehe auch Veranstalter):

bis 24.08.2018 Sonntags - Donnerstags, 15:00 Uhr – 20:00 Uhr  
ab 25.08.2018 nur unter Tel.: +49 (0)172 / 7596215

## Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Marcus Hesse, Bernd Depping, Kai - Martina Hildebrandt, Alfred Gorny,  
Sven Ranglack

## Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Volker Hofsommer	SPA 10 38 037
	Ronny Baumbach	SPA 10 69 256

## Art. 2.6 DMSB ADAC / AvD / DMV / ADMV -Delegierte

	Name
ADAC / AvD / DMV / ADMV -Delegierter	entfällt
DMSB Delegierter	entfällt
DMSB Safety Delegate	entfällt

## Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Rallyeleiter (RyL):	Heinz Sievert	SPA 10 56 873
Rallyesekretär (RyS):	Daniela Pötzsch	SPA 11 00 097
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Sven Ranglack	SPA 11 24 748
Stellv. Leiter der Streckensicherung (LSRy)	Christoph Weiss	SPA 10 49 318
Techn. Kommissare (Obmann):	Alexander Döhne	SPA 10 78 120

DMSB-Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_  
genehmigt am: \_\_\_\_\_



Techn. Kommissare:	Andreas Schmidt	SPA 10 46 318
Zeitnahme (Obmann):	Peter Rother	SPA 10 26 419
Fahrerverbindungsman /-frau:	N.N.	
Auswertung:	Uwe Volberg	SPA 10 53 700
Pressebetreuung:	Chris Kuhr	
Umweltbeauftragter:	Bernd Depping	

## Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Jugendhalle Mellendorf  
 Straße: Am Freizeitpark 1  
 PLZ-Ort: 30900 Wedemark  
 Tel. und Fax: 0172 / 7596215 ; Fax: 0371 44459545  
 Email.: mc.wedemark@aol.com

Rallyezentrum eingerichtet

am: 24.08.2018 von 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr  
 am: 25.08.2018 von 06:30 Uhr bis 22:00 Uhr

Offizieller Aushang (Ort): siehe RA Art. 2.8

## Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
<b>Nennungsbeginn</b>		29.07.2018	
<b>Nennungsschluss zum ermäßigtem Nenngeld</b>		13.08.2018	24:00 Uhr
<b>Nennungsschluss</b>		19.08.2018	24:00 Uhr
<b>Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen</b>	Siehe auch <a href="http://www.wedemark-rallye.de">www.wedemark-rallye.de</a>	21.08.2018	
<b>Freiwillige Dokumentenabnahme</b> (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Rallyezentrum	24.08.2018	17:00 Uhr bis 21:00 Uhr
<b>Freiwillige Technische Abnahme</b>	Rallyezentrum	24.08.2018	17:15 Uhr bis 21:30 Uhr
<b>ROAD-BOOK-Ausgabe</b>	Rallyezentrum	25.08.2018	ab 06:45 Uhr
<b>Beginn der Besichtigung</b>		25.08.2018	ab 06:45 Uhr
<b>Ende der Besichtigung</b>		25.08.2018	11:15 Uhr
<b>Dokumentenabnahme</b> (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Rallyezentrum	25.08.2018	06:30 Uhr bis 08:00 Uhr
<b>Technische Abnahme</b>	Rallyezentrum	25.08.2018	06:30 Uhr bis 08:00 Uhr
<b>Nennungsschluss Mannschaften</b>	Rallyezentrum	25.08.2018	09:00 Uhr
<b>Erste Sitzung der Sportkommissare</b>	Rallyezentrum	25.08.2018	10.30 Uhr
<b>Fahrerbesprechung</b>	Rallyezentrum	25.08.2018	11:15 Uhr

DMSB-Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_  
 genehmigt am: \_\_\_\_\_



<b>Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge</b>	Rallyezentrum	25.08.2018	11:30 Uhr
<b>Start 1. Fahrzeug</b>	Rallyezentrum	25.08.2018	12:31 Uhr
<b>Ziel 1. Fahrzeug anschließend ParcFermé</b>	Rallyezentrum	25.08.2018	19:10 Uhr
<b>Technische Schlusskontrolle</b>	Rallyezentrum	25.08.2018	ca.20:15 Uhr
<b>Aushang der vorläufigen Ergebnisse</b>	Rallyezentrum	25.08.2018	20:45 Uhr
<b>Aushang der Ergebnisse</b>	Rallyezentrum	25.08.2018	21:20 Uhr
<b>Siegerehrung</b>	Rallyezentrum	25.08.2018	21:30 Uhr

## Art. 4 Nennungen

### Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3 )

### Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name: MC – Wedemark c/o Marcus Hesse  
Straße: Forststraße 18  
PLZ/Ort: 37235 Hessisch Lichtenau  
Tel.: +49 (0)172 / 7724320  
Fax: +49 (0)561 / 4913524  
Mail: hessedepingmotorsport@aol.com

Auf der Website des Veranstalters [www.wedemark-rallye.de](http://www.wedemark-rallye.de) besteht die Möglichkeit der Online Nennung. Bei Online-Nennungen haben die Teilnehmer dafür Sorge zu tragen, dass alle Unterschriften – insbesondere auf der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeughalters und der Einverständniserklärung der Erziehungs-berechtigten bei Teilnehmern unter 18 Jahren – spätestens bei der Dokumenten-Abnahme im Original vorliegen.

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein. **Ansonsten erfolgt KEINE Startnummern-Zuteilung**

Die Nenngelder sind gemäß § 4 Nr. 22b Umsatzsteuergesetz von der Umsatzsteuer befreit

**Der Vertrag zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter erfolgt mit der Aktivierung der Nennung seitens des Teilnehmers oder Veranstalters auf der Veranstalterhomepage.**

### Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 80 begrenzt.

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG , jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen Gruppe R5 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A und Kit-Car's.

---

DMSB-Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_  
genehmigt am: \_\_\_\_\_

Klassen	Gruppen
<b>RC2</b>	S2000-Rallye: 1.6 Turbo Motor mit 28 mm Air-Restriktor S2000-Rallye: 2.0 Saug-Motoren Gruppe N über 2000 ccm (bisher NR4)
<b>RC3</b>	Super 1600 R2 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel / bis 2000 ccm / nominal – VR3D)
<b>RC4</b>	R2 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm
<b>RC5</b>	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saug-Motoren/bis über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR1B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR1B) R1 (Saug-Motoren/bis bis 1390 ccm – VR1A) Turbo/ bis 927 ccm – VR1A)

#### 4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen

Klasse	Gruppen
1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm mit Allrad
2	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm ohne Allrad
3	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm mit Allrad
4	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm ohne Allrad
5	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm
6	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm
7	Gruppe F bis 1400 ccm
8	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
9	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
10	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
11	Gruppe G LG ab 13 - kleiner 15 („LG 4“)
12	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
13	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
14	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
15	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981

DMSB-Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_  
genehmigt am: \_\_\_\_\_

16	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010
17	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010 CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010
18	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl.2010

### Klassenzusammenlegung

„Klassen mit weniger als drei Teilnehmern werden mit der/den nächst höheren Klasse/n der gleichen Gruppe gemäß RR 2018 V2 Art. 24.2 zusammengelegt. Die Bekanntgabe erfolgt mit dem Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge.“

### Art. 4.4 Nenn gelder/Nenn geldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 250,00	bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenn geld
EUR 225,00	Bis Nennungsschluss zum ermäßigtem Nenn geld für eingeschriebene Teilnehmer der ADMV-Rallye-Meisterschaft, des Schottercups, der Landesmeisterschaft Sachsen Anhalt/Berlin-Brandenburg (bei Vorlage der ADMV-Einschreibe bestätigung und fristgerechter Überweisung zum Nennschluss)
EUR 270,00	bei normalem Nennungsschluss

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 500,00	bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenn geld
EUR 540,00	bei normalem Nennungsschluss
EUR 35,00	Mannschaftsnennung

### Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenn geld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

### Kontoverbindung des Veranstalters

Kreditinstitut:	Hannoversche Volksbank
Kontoinhaber:	MC Wedemark e.V.
IBAN:	DE57 2519 0001 0592 800100
BIC:	VOHADE2HXXX
Verwendungszweck:	Rallye Wedemark / „ <b>Teamname</b> “

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenn geld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

DMSB-Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_  
genehmigt am: \_\_\_\_\_



## Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Über den Umfang der Erstattung entscheidet der Veranstalter. Davon ausgeschlossen sind durch die Rallyeleitung/Sportkommissare ausgesprochene Wertungsausschlüsse!!!

## Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

### Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

### Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 36

### Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 37

### Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 39

## Art. 6 Startnummern und Werbung

### Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: Anbringung auf der Motorhaube

Ober-/ unterhalb der Startnummern: Wird im Bulletin bekanntgegeben

### Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: Wird im Bulletin bekanntgegeben

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: Je 600cm<sup>2</sup> auf beiden vorderen und hinteren Kotflügeln

## Art. 7 Reifen

### Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2018, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

### Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen –falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

---

DMSB-Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_  
genehmigt am: \_\_\_\_\_





## **Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.**

Keine besonderen Anmerkungen des Veranstalters

## **Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen**

### **Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung**

Keine Anmerkungen des Veranstalters

### **Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen**

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

### **Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung**

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2018, Art. 25.3 sind zu beachten.

Die Wertungsprüfungen dürfen nur am Samstag, den 25.08.2018, gem. detailliertem Zeitplan (Ausgabe zur Dokumentenabnahme)besichtigt werden. Jede Wertungsprüfung darf max. 2 x besichtigt werden. Jedes Team erhält eine Abfahrkarte, welche an den Kontrollen auf den Wertungsprüfungen den Sportwarten vorgelegt werden muss. Das Befahren entgegen der WP-Fahrtrichtung ist verboten. Jeder Verstoß führt zum Wertungsverlust durch den Rallyeleiter.

**Die Abfahrkarte wird bei der Dokumentenabnahme ausgegeben und ist an der Start-ZK abzugeben.**

Das Abfahren der Wertungsprüfungen hat mit äußerster Vorsicht zu erfolgen, da diese noch nicht für den öffentlichen Verkehr gesperrt sind und mit Beeinträchtigungen durch den Streckenaufbau zu rechnen ist. Landwirtschaftliche Fahrzeuge können sich noch bis zur Sperrung auf der WP befinden. Eine Höchstgeschwindigkeit von max. 50 km/h darf nicht überschritten werden. Auf den Betriebsgeländen darf die Geschwindigkeit max. 30 km/h betragen !!!! Ansonsten gilt die StVO.

**!!! Seitens der Behörden/Polizei werden Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen !!!**

Jeder Verstoß gegen die vorgenannten Bestimmungen wird den Sportkommissaren und der Rallyeleitung gemeldet, welche eine Bestrafung bis zur Nichtzulassung zum Start und zur Meldung an den DMSB verhängen können.

Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet

---

DMSB-Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_  
genehmigt am: \_\_\_\_\_





## Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

### Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer )
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers ( wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

### Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

## Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

### Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3 )

#### Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland (gilt für Gruppe G erst ab 1.1.2019)
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands der Gruppe F

#### Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

### Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7): Sind erlaubt

### Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

### Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

### Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2018(DMSB Handbuch, blauer Teil)

---

DMSB-Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_  
genehmigt am: \_\_\_\_\_



## Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

Keine Hinweise

## Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

Keine Anwendung

## Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

### Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

Startreihenfolge: Die leistungsschwächsten Fahrzeuge starten zuerst, die leistungsstärksten Fahrzeuge am Schluss des Feldes.

### Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

Keine Anwendung

### Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Vorzeit an der ZK 6A ist erlaubt

### Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

Keine Anwendung

### Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 33.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

- für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.
- für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute

#### Art. 11.5.1

##### Reifenmarkierung

Die Markierung der Reifen und die Abzeichnung der Reifenkarte erfolgt bei der Technischen Abnahme. Sofern ein Team nach der Besichtigung andere Reifen fahren bzw. mitnehmen möchte, ist die Reifenmarkierung und Änderung der Reifenkarte vor der Start-ZK möglich!

Alle Teilnehmer haben sich daher 10 Minuten vor der individuellen Startzeit vor der Start-ZK einzufinden. Die Reifenkarte ist ausgefüllt den Technischen Kommissaren vorzulegen. Kfz-Schein bzw. Zulassungsbescheinigung ist zur Reifenmarkierung mitzubringen!

#### Art. 11.5.2

Der Start bei den Rundkursen erfolgt nach RyR Art. 37.1.2.a.

##### Art. 11.5.3 Kraftstoff / Tanken

Tankstellen gem. Art 59 RyR. V2

Die Strecke führt vor WP 1 und vor WP 3 an der ARAL Tankstelle in Mellendorf entlang, welche im Roadbook gekennzeichnet ist und an welcher getankt werden kann sowie Fahrzeuge mit 2-Takt-Motoren (gem. Art. 2.11 RyR.) aus Kanistern tanken dürfen:

Für Fahrzeuge welche über einen FT- Sicherheitstank (gem. Art. 253-14, Anhang J, ISG) verfügen, sowiemit FIA-homologierten Tankanschlüssen - so genannte FIA- Ventile (z. B. der Firma Stäubli) – ausgestattet sind über vorgenannte Ventile betankt und entlüftet wird folgende Tankzone eingerichtet in

---

DMSB-Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_  
genehmigt am: \_\_\_\_\_



der Kraftstoffe gem. Art. 59 RyR. V2 nachgetankt werden kann. Zum Befüllen der Tanksysteme ist nur Kraftstoff von der Referenztankstelle Aral Tankstelle in Mellendorf, im Roadbook gekennzeichnet, zu verwenden.

Tankzone: ESSO Tankstelle Hösel in Mellendorf

#### **Art. 11.5.4 Reifenwechsel**

In Anlehnung an das RyR Art. 52.5 richtet der Veranstalter eine Reifenmontagezone ein. Diese befindet sich beim Rallyezentrum Jugendhalle Mellendorf, Wedemark und ist nach WP 3 vorgesehen.

Die Reifen (RMZ) wird unter folgenden Bedingungen eingerichtet:

In der Reifen (RMZ)

- sind innerhalb der markierten Zone keine Arbeiten erlaubt, außer dem Wechseln der Reifen durch die Fahrer mittels Werkzeugen, die im Wettbewerbsfahrzeug mitgeführt werden. Aus Sicherheitsgründen ist es jedoch erlaubt, Hydraulikwagenheber, Akkuschrauber und Drehmomentschlüssel zu verwenden.
- Es ist verpflichtend, dass alle Teilnehmerfahrzeuge durch die RMZ fahren und im Anschluss in der Reifenmarkierungszone anhalten, auch wenn die Reifen nicht gewechselt werden.
- Eine Reifenmarkierungszone wird am Ende der RMZ eingerichtet.

Der Transport der Reifen in die RMZ kann mit max. zwei Team-Mitgliedern und mit nur einem Servicefahrzeug oder ohne erfolgen.

Sollten keine Team-Mitglieder vor Ort sein, können die Fahrer ggf. außerhalb der RMZ gelagerte Reifen selbstständig in die RMZ transportieren

#### **Art. 11.5.5 Mannschaftswertung**

Die Mannschaftswertung erfolgt gemäß Platzziffernsumme aus der Klassenwertung. Die drei niedrigsten Platzzahlen werden addiert. Mannschaftssieger ist der Club mit der niedrigsten Punktesumme. Bei Punktgleichheit entscheidet die Anzahl der besseren Platzierung aller Mannschaftsmitglieder im Gesamtklassement.

Ergebnislisten werden nicht versandt. Sie sind unter der Internet-Adresse [www.wed](http://www.wed) abrufbar.

#### **Art. 11.5.6. Bremsschikanen**

Alle Schikanen und Bremskurven sind den örtlichen Gegebenheiten angepasst und im Bordbuch dargestellt sowie auf der Fahrbahn markiert. (Anhang VI Rallye Reglement Bremskurven/Schikanen Art. 1 und 2)

#### **Art. 11.5.7. Veranstalterhinweis:**

Der Abstellplatz für Anhänger befindet sich beim Rallyezentrum Jugendhalle Mellendorf, Wedemark.

Der Team/Fahrzeuganhänger wird durch ein Vereinsmitglied des MC Wedemark in den Anhängerplatz eingebracht!

Bei Vorfällen (Beschädigungen, Ölverlust, Unfällen ect.) auf den Verbindungsetappen ist laut StVO sofort die Polizei zu benachrichtigen. Weiterhin ist darüber sofort das Rallyezentrum zu informieren.

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse [www.wedemark-rallye.de](http://www.wedemark-rallye.de) abrufbar.

#### **Art. 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung**

MESZ

---

DMSB-Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_  
genehmigt am: \_\_\_\_\_



## Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

<b>Kontrollstellenleiter:</b>	Signalweste mit Beschriftung – ZK / Kontrollstellenleiter
<b>Wertungsprüfungsleiter:</b>	Signalweste mit Beschriftung – WP Leitung
<b>Streckenposten:</b>	Orange/gelbe Signalweste und/oder Feuerwehrbekleidung
<b>Zeitnehmer:</b>	Grüne Signalweste mit Beschriftung – Zeitnahme

## Art. 13 Siegerehrung

### Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge ( RA Art. 3 )

### Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

Gesamtklassament:	1. bis 3. Platz
Klassenwertung:	30 % der gestarteten Teilnehmer
Mannschaftswertung:	1. Platz
Damenwertung:	1. Platz
Schotter Cup:	Sieger der drei Kategorien
Volvo Original Cup:	1.-3. Platz
Bester Junior:	(1.Fahrer/in nach dem 01.01.1995 geboren)

## Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3 )

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

## Art. 15 Protest- und Berufungskautions

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

### Art. 15.1 Protestkaution

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 70 / Rallye 70(NEAFP): Protestkaution 100,- EUR

(Protestkaution sind mehrwertsteuerfrei)

### Art. 15.2 Berufungskautions

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 70 / Rallye 70(NEAFP) Berufungskautions 500,-EUR

(Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

## Anhang 1 Strecken- und Zeitplan

DMSB-Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_  
genehmigt am: \_\_\_\_\_



(nur Nat.A- Rallye)

# DMSB

**Anhang 2 Besichtigungszeitplan**  
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)  
weitere Veranstalterinformationen

**Anhang 3 Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**  
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

**Anhang 4 Strafen**  
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de)  
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer  
Bestandteil dieser Ausschreibung.

**Anhang 5 Ergänzende Hinweise des Veranstalters**

Siehe unter [www.wedemark-rallye.de](http://www.wedemark-rallye.de)

- Zuschauerinfo
- Unterkünfte

### Fahrerlager

Das Fahrerlager befindet sich direkt am Rallyezentrum und ist geöffnet  
ab Freitag, 25.08.2017, ca. 17.30 Uhr.  
Alle Fahrzeuge, Anhänger, Wohnwagen/Wohnmobile, Zelte  
müssen bis spätestens Sonntag, 27.08.2017, 10.00 Uhr den Platz verlassen haben.

Wir möchten darauf hinweisen, dass sich im Fahrerlager kein Strom, kein Wasser und keine Toiletten  
befinden.

**Duschen und Toiletten befinden sich im Rallyezentrum!**

**!!!Offenes Feuer ist strengstens verboten!!!**

Jeder Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass er keinerlei Müll oder  
Unrat im Fahrerlager zurück lässt. Haftungsansprüche gegen den Veranstalter, den  
Grundstückseigentümer/Pächter oder gegen Dritte, egal aus welchen Gründen, werden  
ausgeschlossen. Alle Teilnehmer/Teams dürfen nur auf eigene Gefahr im Fahrerlager übernachten.  
Sie haben sich an die Nachtruhe zu halten.

### Frühstücksmöglichkeit

Am Samstag, den 25.08.2018, ab ca. 06.30 Uhr, bietet der Veranstalter im Rallyezentrum Frühstück an.

---

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser  
Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte,  
die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB  
anzuerkennen und einzuhalten.

---

DMSB-Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_  
genehmigt am: \_\_\_\_\_